

# Projekt „Zeiterfassung“: Neues System der Kostenrechnung

*Arbeitsstrukturen besser vergleichen können, Daten für Betriebsvergleiche generieren und Preisverhandlungen fundiert vorbereiten. Diese Anforderungen der Pflegedienste der Johanniter in Nordrhein-Westfalen führten zum Projekt „Zeiterfassung in der ambulanten Pflege“ in Kooperation mit Andreas Heiber. Entwickelt wurde ein neues System der verursachungsgerechten Kostenstellenverteilung.*



Die Mitarbeiter erfassten 14 Tage pro Quartal die Arbeitszeiten sehr differenziert.  
Foto: Krüper/nh

Erkrath. Über die von der Pflegeversicherung geforderten zwei Kostenstellen verfügten die ambulanten Dienste der Johanniter bereits vor dem Projekt. „Diese Minimalanforderung ist jedoch im Hinblick auf die Aufgaben einer Kostenrechnung wenig sinnvoll“, sagt Susanne Westhoff. „Sachgerechter und damit auch aussagefähiger ist

eine Aufteilung in Kostenstellen, die das Spektrum der Leistungserbringung der ambulanten Dienste abbilden. Die Verteilung der Kosten wurde bislang auf der Basis des Umsatzes pro Kostenträger vorgenommen. Dies ist jedoch für eine Kalkulation leistungsgerechter Vergütungen denkbar ungünstig, da es keine Aussagen darüber zulässt, in welchem Bereich die Kosten tatsächlich anfallen.“

Um eine Verteilung nach dem tatsächlichen Aufwand vornehmen zu können, bedienten sich die Johanniter einer temporären Erfassung der Ar-

beitszeiten der Mitarbeiter. „In unserem Fall waren es 14 Tage kontinuierlicher Zeiterfassung pro Quartal. Dieser kurze Zeitraum reicht aus und hält die Mehrbelastungen der Mitarbeiter in Grenzen“, sagt Westhoff. Von jedem Mitarbeiter wurde der Aufwand für Fahrzeiten, Arbeitszeiten in der Pflegeversicherung, Krankenversicherung etc., Organisationszeiten und Pausen erfasst. Innerhalb der Kostenträger wurde nach verschiedenen Leistungsarten (z.B. Pflege, Hauswirtschaft) differenziert. Die Erfassung erfolgte ferner nach Mitarbeitergruppen (Pflegefachkräfte, Pflegekräfte und Hilfskräfte). So wurde eine Auswertung pro Mitarbeitergruppe und Einrichtung möglich.

„Mit Hilfe der Zeiterfassung haben wir die Chance geschaffen, den verschiedenen Kostenbereichen in den Pflegediensten die tatsächlich verursachten Arbeitszeitanteile zuzuordnen. Durch die Ergebnisse der Einsatzverteilung lassen sich auch die Sach- und Verwaltungskosten auf die verschiedenen Kostenstellen verteilen.“ In den Pflegediensten

der Johanniter lassen sich mit Hilfe dieses Verfahrens nun entscheidende Fragen beantworten: Was kostet eine Stunde Grundpflege? Was kostet eine Insulininjektion? Was kostet eine Stunde Hauswirtschaft? Was kosten zehn Minuten Fahrtzeit?

Auch die Einnahmen müssen danach den Kostenstellen zugeordnet werden. „Durch die Vorgaben der Pflegebuchführungsverordnung werden die Einnahmen im SGB XI bereits sehr weit differenziert. Jetzt sollte im Hinblick auf das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz eine Differenzierung in der Demenzpflege erfolgen und auch die Einnahmen aus den Qualitätssicherungseinsätzen und den Schulungsmaßnahmen nach § 45 SGB XI sollten getrennt ausgewiesen werden. Im Bereich der Krankenversicherung ist eine Differenzierung nach Einnahmen aus der Behandlungspflege nach § 37.2 und § 37.1 sinnvoll, um hier aussagefähige Verhandlungsdaten zu bekommen.“ Nähere Informationen zum Kostenstellensystem unter eMail: Swesthoff@t-online.de